



Der Flutlichtbetrieb erfolgt nur im Winter und nur an drei Tagen bis 20:00 Uhr, daher keine Schädigung von Insekten und Kleintieren im Sommer, es entstehen vielmehr ca. 10.000m<sup>2</sup> Bienenwiese!



Es wird eine Ganzjahresnutzung durch die Skirollerstrecke und Biathlonschießanlage gegeben sein, eine Nutzung in den Sommermonaten ist auch für Radfahrer, Reiter und Spaziergeher möglich. Alle Wege sind weiterhin für die Landwirtschaft befahrbar.



Bodenversiegelung; es werden zu 70% bestehende Wege für die Asphaltrollerstrecke verwendet, Parkplatz und Ausbringungswege werden gemäß behördlicher Vorgabe nur mit Schotter befestigt.



Die Asphaltrollerstrecke wird für Talente und AthletInnen aus ganz Oberösterreich dringend benötigt, weil das Training auf Straßen gesetzlich verboten und überaus gefährlich ist.



Es gibt Projekte in Bad Leonfelden mit weitaus größerer Bodenversiegelung, hoher optischer Beeinträchtigung und ohne Nutzen für Gesundheit und Sport und werden dennoch ohne Bevölkerungsbefragung genehmigt!?

### Was ist Wahrheit?

Der Begriff der Wahrheit wird in verschiedenen Zusammenhängen gebraucht und unterschiedlich gefasst. Gemeinhin wird die Übereinstimmung von Aussagen oder Urteilen mit einem Sachverhalt, einer Tatsache oder der Wirklichkeit im Sinne einer korrekten Wiedergabe als Wahrheit bezeichnet. [Wikipedia]



[nordsternsport.at](http://nordsternsport.at)

Zugestellt durch Post.at

[nordsternsport.at](http://nordsternsport.at)



## LANGLAUFZENTRUM WEIGETSCHLAG / BÖHEIMSCHLAG

**Die Sportunion Bad Leonfelden und die Nordstern GmbH in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich möchten ein Zentrum für den Langlauf/Biathlon für Breiten- als auch Leistungssport im Speziellen für die Bevölkerung aus dem Linzer und Mühlviertler Raum schaffen. Vor allem steht auch eine sichere Trainingsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, abseits von Handy und TV, in der Absicht der Errichter.**



Aufgrund der vielfältigen, mitunter auch sehr emotionalen Diskussionen in der Bevölkerung und der lokalen Politik im Zuge des Flächenwidmungsverfahren, möchten die Projektwerber folgende Sachverhaltsdarstellungen darlegen und zur Klärung diverser Mythen beitragen. Das Projekt ist zu schade, um für parteipolitische Machtkämpfe und Entscheidungen aufgrund falscher Fakten geopfert zu werden.

**15  
Jahre**

Die Sportunion Bad Leonfelden betreibt und pflegt seit 15 Jahren die Loipen in Weigetschlag/Böheimschlag ehrenamtlich, seit 5 Jahren mit Unterstützung der Nordstern GmbH, welche das dringend benötigte Pistengerät angekauft haben. Nicht zuletzt war dies nur mit großzügiger Hilfe aller Grundeigentümer möglich und bisher auch ohne Einwände der Dorfbevölkerung.

**4 Mio.  
Euro**

Das Land OÖ. stellt ausschließlich für dieses Projekt Euro 4 Mio. zur Verfügung, dieses Geld kann keinesfalls für andere Vorhaben in der Stadtgemeinde verwendet werden! Ebenso konnten schon weitere Investoren gewonnen werden, der restliche Finanzierungsbedarf von 0,5 Mio. ist regional zu stemmen.



Ein durchgehender Winterbetrieb für den Langlauf kann kostendeckend ohne Snowfarming nicht mehr gewährleistet werden und es ist generell die Weiterführung wie bisher zu hinterfragen. Die Schneeerzeugung am Sternstein gibt es vergleichsweise seit 1997.



Snowfarming ist die Erzeugung von Schnee mittels Schneekanonen bei optimalen winterlichen Bedingungen unter geringst möglichem Energieeinsatz und ohne chemischen Zusatz an etwa 10 Tagen im Jahr. Der Schnee wird bis zur nächsten Saison gelagert, um bei zu geringem Schneefall zumindest eine Strecke von 3,5 km bereitstellen zu können. Das verwendete Oberflächenwasser bleibt im natürlichen Kreislauf!



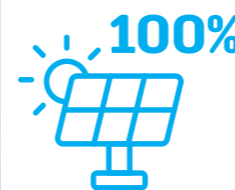
Snowfarming ist auf der gegebenen Seehöhe von 835 bis 875 Meter jedenfalls möglich, es gibt viele vergleichbare Anlagen in Österreich, aber auch etwa in Deutschland und anderen Ländern.



Die Abteilung Forst- und Landwirtschaft stimmt dem Projekt zu, Ausgleichsflächen wurden bereits aufgeforstet. Der Großteil aller benötigten Flächen bleibt in der Vegetationsperiode landwirtschaftlich nutzbar. Eine negative Auswirkung auf die Jagd wurde behördlich nicht festgestellt.



Die Abteilung Naturschutz verlangt die Flächenwidmung neu zu beurteilen, da eine Reduktion der Widmungsfläche von 57ha (gesamtes Areal) auf lediglich 3ha (Wege und Anlagen) erforderlich ist. Es gibt Auflagen im Bereich der Bodenversiegelung und der Beleuchtung, die dank LED-Technik nur die Spuren ausleuchtet.



Abteilung Raumordnung; aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung bestehen keine Einwände gegen das Projekt. Der Stromverbrauch wird durch die geplante PV-Anlage zu mehr als 100% ausgeglichen.



Abteilung Wasserwirtschaft; keinerlei Beeinflussung der bestehenden Trinkwasserbrunnen im gesamten Gebiet, Entnahme ist nur von Oberflächenwasser erlaubt, wobei jährlich von 63.000m<sup>3</sup> Volumen nur 6.000m<sup>3</sup> für Snowfarming benötigt werden. Ein Gutachten für die Trink- und Nutzwasserversorgung aus einem bestehenden Brunnen und die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation ist erforderlich.



Abteilung Umweltschutz; es wird mit Lärmimmissionen auf den nahen Umgebungsbereich gerechnet (Biathlonschießanlage und Schneeerzeuger), es ist daher ein entsprechendes Lärmgutachten erforderlich.



Abteilung Straßenbau und Verkehr; eine Abbiegespur hätte schon 2019 auch ohne dem Projekt in Angriff genommen werden sollen, ein Aufschließungskonzept ist nun erforderlich, die Finanzierung scheint in greifbarer Nähe. Der neu geplante Parkplatz ist jetzt noch weiter vom Dorfbereich entfernt, es gibt keine direkten Nachbarn, ebenso nicht zu den übrigen Anlagen.



Die von baulichen Maßnahmen betroffenen Grundeigentümer unterstützen das Projekt, ein Nebenerwerb für die Landwirte wäre möglich, ebenso werden zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen. Eine Bevölkerungsbefragung wird als massive Bevormundung über die Verfügung des eigenen Grund und Bodens empfunden.